



Beschwerdeführung gegen Zertifikatsträger

Österreichischer Verband Financial Planners zertifiziert Personen, die sich als Diplom.Finanzberater, EFA® und CFP® qualifiziert haben.

Diese Personen müssen sich den Standesregeln inklusive Ethik-Kodex des Verbandes unterwerfen. Diese Dokumente sind unter Downloads / Statuten zu finden.

Um Kunden und anderen Personen die Gelegenheit zu geben, sich über ein mögliches Fehlverhalten von Zertifikatsträgern zu beschweren, hat der Verband folgendes Verfahren eingeführt:

1. Beschwerden sind schriftlich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu richten.
2. Sie müssen den genauen Sachverhalt, den Grund der Beschwerde und den/die Zertifikatsträger/in benennen.
3. Die Geschäftsstelle bestätigt den Eingang der Beschwerde und leitet diese an die zuständige Ethikkommission (Committee of Professional Review and Ethics) weiter. Dabei ist eine angemessene Frist für die Bearbeitung vorzusehen.
4. Die Ethikkommission prüft die Beschwerde, führt gegebenenfalls eigene Untersuchungen durch und kann auch mit den betroffenen Personen Kontakt zur Klärung des Sachverhaltes aufnehmen.
5. Sobald die Ethikkommission zu einem Ergebnis gekommen ist, wird dieses Ergebnis der Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt.
6. Die Geschäftsstelle legt den Beschluss der Ethikkommission dem Vorstand vor. Im Falle der Zustimmung werden sowohl der Beschwerdeführer als auch der Zertifikatsträger verständigt.
7. Die durch den Vorstand bestätigte Beurteilung der Ethikkommission lässt der beschwerdeführenden Person selbstverständlich das Recht, unabhängig davon den Zivilrechtsweg einzuschlagen.